komba rundschau

schleswig-holstein

Wieder Warnstreiks und Demonstrationen im Lande

Die Tarifrunde für die Tarifbeschäftigten der Länder erfordert wieder einmal besondere Aktionen, um die Arbeitgeberseite zu Angeboten zu bewegen. Auf einer vom dbb schleswig-holstein organisierten Demonstration am 20. Februar 2019 wurde symbolisch ein „Disziplinarverfahren“ gegen die Landesregierung eingeleitet. Gleichzeitig wurden die Forderungen des dbb beamtenbund und tarifunion für diese Tarifrunde noch einmal lautstark deutlich gemacht. Nähere Informationen finden Sie in einem ausführlichen Bericht in dieser komba rundschau.

Neben den Tarifbeschäftigten des Landes haben sich auch etliche Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamte in ihrer Freizeit beteiligt. Denn, was immer wieder betont werden muss, das Tarifergebnis wirkt sich auch auf ihre Besoldung aus. Die Landesregierung hat zugesichert, die Besoldung entsprechend der Tarifabschlüsse anzupassen.

Heft 1/2019
Februar/März

komba gewerkschaft schleswig-holstein

Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion

Inhaltsübersicht

Aus den Regionalverbänden
Kreisverbände luden zum Punschen ein 4
Kreisverband Rendsburg-Eckernförde 4
Kreisverband Nordfriesland 5
Kreisverband Flensburg 5
Kreisverband Dithmarschen 6
Kreisverband Lübeck 6
Regionalverbandstagung 2019 6
Landesvorstand 7

Informationen von der Landes- und Bundesebene
1.200 Kolleginnen und Kollegen demonstrierten in Kiel 7
Kommentar zur Beamtenbesoldung und zur Tarifrunde TV-L 2019 9
Ein Europa, ein Deutschland, eine einheitliche Beamtenbesoldung? 10
Mitbestimmungsgesetz und Wahlordnung 10
Neu gewählte Personalratsmitglieder 11
Entgelterhöhung für kommunale Tarifbeschäftigte 11
Gemeinsam für starke Kommunen 11
Landtag debattiert über pauschale Beihilfe 12
Höhere Priorität für die Ausbildung! 12
HSH Nordbank 14
Debatte um Behördensprache 15
Tarifeinheitsgesetz 16
Gesetzliche „Brückenteilzeit“ 16

komba jugend
komba Landesjugendausschuss tagte 18
Kommunen können über Anwärtersonderzuschläge entscheiden 18
Wissenswertes zur Ausbildung 19

Seniorenecke
Winfried Richardt verabschiedet 20
Wir gratulieren! 20
Bernd-Günther Schmidt neuer Seniorenbeauftragter 21

Redaktionsschluss: 21.02.2019

Bülow/Erps

Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein

- **Gemeindeordnung**
- **Kreisordnung**
- **Amtsordnung**
- **Gesetz über kommunale Zusammenarbeit**
- **Gemeinde- und Kreiswahlgesetz**

***65. Nachlieferung**, Dezember 2018, 310 Seiten, 62,00 Euro*
Gesamtwerk 3.678 Seiten, 179 Euro
Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de

Neben der Überarbeitung der Kommentierungen der §§ 16f, 16g, 27, 30, 32a, 34 - 36, 45 und 46 GO wurden die in den Kommentierungen zu den §§ 1, 3, 4, 6 - 16, 16b, 24 sowie § 106a GO abgedruckten Vorschriftentexte auf den aktuellen Stand gebracht.

***66. Nachlieferung**, Januar 2019, 306 Seiten, 61,20 Euro*
Gesamtwerk 3.682 Seiten, 179 Euro
Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de

Die Überarbeitung betrifft die Kommentierungen zu den §§ 4, 6, 7, 10 (ERSTER TEIL: Grundlagen der Kreisverfassung), §§ 11, 12 (ZWEITER TEIL: Name, Wappen, Flagge und Siegel), §§ 1, 5, 16 (DRITIER TEIL: Kreisgebiet). §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 19 (VIERTER TEIL: Einwohnerinnen und Einwohner, Bürgerinnen und Bürger), §§ 22 - 26, 26a, 27, 27a, 28 - 32, 34, 35, 35a, 36, 38, 40, 40b, 40c, 41 (SECHSTER TEIL: Verwaltung des Kreises) KrO.

IMPRESSUM:

Herausgeber:
komba gewerkschaft schleswig-holstein
- Kommunalgewerkschaft für Beamte und Arbeitnehmer -
Hopfenstraße 47, 24103 Kiel
Telefon 0431 - 535579-0
Telefax 0431 - 535579-20
eMail: info@komba-sh.de
Internet: www.komba-sh.de

Verantwortliche Redaktion:
Christian Dirschauer (CD)
Magdalena Wilcke (MW)

Redaktionelle Unterstützung dieser Ausgabe
dbb (dbb), komba bund, Kai Tellkamp (KT), Jens Paustian (JP), Thorsten Dahl (TD), Lothar Christiansen (LC), Björg Lange (BL), Stefan Stahl (StS), Fabian Bellinghausen (FB)

Beiträge, die mit anderen Namen oder Kurzzeichen versehen sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Fotos:
eigene Bilder, dbb, Christiane Breitenfelder; fotolia © Christian Schwier, Kurhan; pixelio © Pictures4you - Fotolia

Druck:
Flensborg Avis
Wittenberger Weg 19
24941 Flensburg

Die komba rundschau erscheint alle zwei Monate und wird an die Mitglieder der komba gewerkschaft schleswig-holstein abgegeben. Sämtliche Kosten sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Nachdruck und sonstige Verbreitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

- Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es wird Ihnen nicht entgangen sein: Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder sind in vollem Gange. „Resultate statt Rituale“ hat unser komba-Mitglied und dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach vor Beginn der Verhandlungen von den Arbeitgebern gefordert. Und das offensichtlich nicht zu Unrecht. Nur erhört, das wurde Silberbach nicht.

Die Tarifverhandlungen sind in einer Sackgasse. Haben die maßgeblichen Verhandler der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die Herrn Finanzminister aus Berlin, Niedersachsen und Sachsen, doch wieder auch in der zweiten Verhandlungsrunde kein Angebot vorgelegt. Ein Ritual, das sich bisher auf die erste Verhandlungsrunde bezog, das jetzt in der zweiten Verhandlungsrunde aber gar zur arbeitgeberseitigen Unsitte mutiert, die sich die TdL offenbar von den Tarifverhandlungen von Bund und Kommunen aus dem Jahr 2018 abgeguckt hat.

Wertschätzung geht anders, liebe Kolleginnen und Kollegen, und, um es mit den Worten von Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarif, zu sagen: „Wer auf Zeit spielt, verspielt die Vernunft“, das gilt nicht nur für die eigentlichen Verhandlungen im engeren Sinne, sondern auch bezogen auf die Wirkung auf potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, die im öffentlichen Dienst dringend gebraucht werden. Bei so wenig Wertschätzung überlegt man es sich sicher zweimal, ob man den Weg in den „Staatsdienst“ antreten soll.

Und anders als bei den Tarifverhandlungen in 2018 wird für den Bereich der Länder kein neuer Bundesinnenminister in der dritten Verhandlungsrunde dazu stoßen und Sympathie für die gewerkschaftlichen Forderungen äußern. Hinzu kommt, dass mit der TdL keine Schlichtungsvereinbarung existiert. Bei einem Scheitern in der dritten Verhandlungsrunde droht mithin ein unbefristeter Streik, den allein die Arbeitgeber mit ihrer Betontaktik zu vertreten hätten.

Mit bundesweiten zentralen Warnstreiks und Demonstrationen haben Tarifbeschäftigte der Länder sowie Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamte in den letzten Wochen den Druck auf die Verhandlungsführer der TdL erhört. Auch in Kiel waren 1.200 Kolleginnen und Kollegen „im Ausstand“ – dafür insbesondere nochmal ein großes Dankeschön an alle Kombanerinnen und Kombaner, die für unsere gemeinsame Sache auf die Straße gegangen sind!

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben geliefert – jetzt müssen die Arbeitgeber liefern!

Herzliche, kollegiale Grüße

Ihr C. Dirschauer

(Christian Dirschauer)

Aus den Regionalverbänden

Kreisverbände luden zum Punschen ein

In der Adventszeit laden einige komba Kreisverbände regelmäßig zum Punschen auf den örtlichen (Vor-)Weihnachtsmärkten ein. So trafen sich die Mitglieder der Kreisverbände Rendsburg-Eckernförde auf dem Weihnachtsmarkt in Rendsburg. Der Kreisverband Herzogtum Lauenburg / Stormarn traf sich spontan in Bad Oldesloe. Auch in Schleswig und Eckernförde trafen sich Kombanerinnen und Kombaner zum geselligen Beisammensein. So fröhlich der äußere Rahmen auf dem ersten Blick auch erscheinen mag, so wichtig sind doch die Gespräche und der Austausch der Mitglieder über Behördengrenzen hinaus. Neben dem Kennenlernen von Kolleginnen und Kollegen gleicher Behörden wird auch so manches Fachgespräch geführt. Mancher Tipp wurde an den Abenden ausgetauscht. Man sieht: das Treffen von "Angesicht zu Angesicht" ersetzt jedes Telefonat und jede eMail. Und Spaß machte es auch, sich gemeinsam auf die Festtage einzustimmen. TD ■

Fröhliches Beisammensein der komba Mitglieder in Rendsburg (oben), Schleswig (unten links) und Bad Oldesloe (unten rechts)

Kreisverband Rendsburg-Eckernförde

Mitgliederversammlung

*Am 6. Februar fand in Rendsburg die diesjährige Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Rendsburg-Eckernförde statt. Einstimmig wurde der Kreisvorstand wieder gewählt und noch um zwei Mitglieder erweitert. Der Kreisvorstand setzt sich nun wie folgt zusammen: Vorsitzender - **Simon Philipp** (2.v.r.), Stell. Vorsitzender - **Matthias Rueß** (1.v.r.), Schatzmeister - **Alexander Söbbing** (3.v.r.), Ansprechpartner für Rettungswesen - **Ralph Schröder** (nicht anwesend), Ansprechpartnerin für Gesundheitswesen - **Steffi Herbst** (3. v.l.), Beisitzerin - **Jennifer Bock** (2. v.l.) und Beisitzer - **Marcus Mohr** (2.v.l.).*

Der Vorstand wurde vor der Neuwahl einstimmig entlastet. Das Programm für das Jahr 2019 wurde bekannt gegeben. Zu den einzelnen Veranstaltungen wird gesondert eingeladen. Mit dabei sein werden dieses Jahr wieder das Eis-Essen und das Punschen. Beide Veranstaltungen wurden im letzten Jahr sehr gut angenommen.

Unser Stellvertretende Landesvorsitzende Lothar Christiansen überbrachte Grüße des Landesvorstandes und berichtete über neueste Entwicklungen im Tarif und Beamtenbereich.

Abschließend wurde Grünkohl mit süßen Kartoffeln und den drei bekannten Fleischsorten serviert. Natürlich gab es auch vegetarische Alternativen. Simon Philipp versorgte die Anwesenden mit reichlich Werbematerial. Rundum war es ein gelungener Abend mit vielen guten Gesprächen. TD ■

Kreisverband Nordfriesland

„Pott"-Rufe beim Bingo-Spielen

Zum traditionellen „Verspielen" oder wie es auch genannt wird, zum Bingo-Abend, lud der komba Kreisverband Nordfriesland im November 2018 wieder seine Mitglieder und deren Angehörigen ein. Mit 105 Gästen war der Veranstaltungssaal hervorragend gefüllt und alle waren gespannt auf die fast 40 Bingo-Runden und vor allem, welche Preise ausgespielt werden.

*Der stellvertretende Kreisvorsitzende **Michael Wieck** begrüßte neben den zahlreichen Gästen besonders die ehemalige, langjährige Vorsitzende **Kerstin Dreyer-Lody**, die es sich nicht nehmen ließ, wie in den Jahren zuvor als Ausruferin der Zahlen zu fungieren.*

*Der komba Landesvorstand war durch den Stellvertretenden Landesvorsitzenden **Lothar Christiansen** vertreten. In seinem Grußwort wies er auf die bevorstehenden Personalratswahlen, die Einkommensrunde der Länder hin und warb für die in 2019 von komba und dbb angebotenen Seminare.*

*Immer wieder schallte es laut im Festsaal „Pott", wodurch er/sie signalisierte, dass auf seiner Spielkarte durch die ausgerufenen Zahlen eine Reihe abgedeckt war. Zur Überprüfung eilten dann Michael Wieck und sein Team vorbei. Bei Übereinstimmung wechselte auf diese Art und Weise der eine oder andere Rollbraten oder andere vielfältige, tadellose Preise den Gewinner. Bei Doppelungen musste das eine oder andere Mal der Würfel entscheiden. Zum Trost bekam der „Verlierer" dann eine Tafel Schokolade, die den Abend in aller Regel nicht überlebte. Nach fast 40 Bingo-Runden „einfache Reihe" errang **Sonja Feddersen** von der Kreisverwaltung Nordfriesland mit dem Spiel über die gesamte Karte einen der Hauptpreise.*

Zum Abschluss gab es traditionell Grünkohl satt und bei guten Gesprächen lief dieser Bingo-Abend in gemütlicher Runde aus. Festhalten sollten sich alle Freunde des Bingo-Spiels den Termin im November diesen Jahres, und zwar wird es der Freitag, 08. Nov. 2019. *LC*

Bild links: Lothar Christiansen wirbt für eine Teilnahme an den Seminaren von dbb und komba.

Bild rechts: Sonja Feddersen (rechts) freut sich über einen Hauptgewinn, den Michael Wieck überreichte. Im Hintergrund strahlt die „Ausruferin" Kerstin Dreyer-Lody.

Kreisverband Flensburg

Treffen der Mitglieder der Stadtwerke

Am 7. Februar fand im Restaurant „Cevapcici" in Flensburg das regelmäßige, unregelmäßige Essen der komba-Mitglieder der Stadtwerke Flensburg statt. Die Kombanerinnen und Kombaner bei den Stadtwerken Flensburg haben vereinbart, dass die Werbeprämien für die Werbung von neuen Mitgliedern nicht ausgezahlt werden. Stattdessen findet in unregelmäßigen Abständen ein gemeinsames Essen der alten und neuen Mitglieder statt, um so in gemütlicher Atmosphäre das angesparte Geld gemeinsam auszugeben. Dies ist mittlerweile schon zu einer guten Tradition geworden, die auch jetzt wieder in netter Umgebung zu anregenden Gesprächen führte. *BL*

Das gut besuchte Treffen war von lebhaften Diskussionen und Unterhaltungen geprägt.

Kreisverband Dithmarschen

"komba Eis" erneut erfolgreich

Die Mannschaft des komba Kreisverbandes Dithmarschen "komba Eis" hat im November und Dezember 2018 wieder auf dem Marktplatz in Heide am Eisstock-Turnier teilgenommen. An mehreren Abenden trafen sich die Kombanerinnen und Kombaner und traten gegen andere Mannschaften an. Die Namen der Mannschaften sind dabei immer sehr ideenreich, so wurde gegen die "Schwermetaller" und das "ABC Schiri Team" gespielt. Dabei hat sich die komba Mannschaft jeweils wacker geschlagen. Von den insgesamt 200 Mannschaften am Start kam "komba Eis" unter die ersten 30 Mannschaften. Sowohl für die Mannschaft selbst als auch für die Zuschauer ist das Eisstockschießen inzwischen fester Bestandteil des Jahresprogrammes des komba Kreisverbandes in Dithmarschen. Bereits jetzt drücken wir auch für 2019 wieder fest die Daumen! TD

Die Mannschaft „komba Eis" mit Lasse Blümke, Bigi Reiher, Evi Reiher Jan Haalck und Hans Maaßen (von links).

Kreisverband Lübeck

Neujahrsessen

Am 17. Januar veranstaltete der Kreisverband Lübeck ein Neujahrsessen. Kreisvorsitzender Kai Neumann begrüßte die Anwesenden. Über 20 Kombanerinnen und Kombaner waren der Einladung gefolgt.
Neueste Informationen wurden ausgetauscht. Insbesondere wurde die neue Mitgliederwerbeaktion vorgestellt. Der Stellvertretende Landesvorsitzende ***Ludwig Klemm*** *überbrachte Grüße des Landesvorstandes und berichtete über aktuelle Tarif- und Beamten-Themen. Rundum war es für alle Anwesenden ein sehr geselliger Abend. Eine Wiederholung im kommenden Jahr ist zu erwarten. komba Mitglieder erleben viel gemeinsam!* TD

Regionalverbandstagung 2019

Gleich Anfang Januar 2019 fand die Regionalverbandstagung der komba gewerkschaft schleswig-holstein in Neumünster statt. Vertreterinnen und Vertreter der komba Regionalverbände aus ganz Schleswig-Holstein waren der Einladung des Landesvorstandes gefolgt, um sich zu beraten und über die neuesten Entwicklungen zu informieren.

Themen waren ersten Tag die aktuellen tariflichen Veränderungen und Entwicklungen sowie die aktuelle Situation im Beamtenrecht. Der Stellvertretende Landesvorsitzende ***Lothar Christiansen*** *informierte insbesondere über den Forderungskatalog zur Einkommensrunde 2019 für den TV-L -Bereich. Der Stellvertretende Landesvorsitzende* ***Stefan Stahl*** *ging auf die Entwicklungen im Beamten- und Besoldungsbereich ein. Der Wegfall bzw. die Kürzung des Weihnachtsgeldes vor über zwölf Jahren, der Beihilfeselbstbehalt und*

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Regionalverbandstagung machten mit den großen „komba"-Lettern in der Hand den starken Zusammenhalt in der komba sh anschaulich.

*die längere Wochenarbeitszeit sind immer noch die schmerzlichen Auslöser für die aktuellen Forderungen. Der Stellvertretende Landesvorsitzende **Ludwig Klemm** gab Hinweise und Anregungen zu den anstehenden Personalratswahlen. Abgerundet wurden die Informationen durch einen Überblick des Stellvertretenden Landesvorsitzenden **Helge Röhe** zu den Entwicklungen im Sozialrecht.*

*Unter Leitung vom Landesvorsitzenden **Christian Dirschauer** wurden am zweiten Tag auch viele organisatorische Punkte besprochen und Erfahrungen zwischen den Regionalverbänden ausgetauscht. Denn die Regionalverbände sind die Ansprechpartner und gleichzeitig die Schnittstelle zur Landesgewerkschaft für die Mitglieder vor Ort. Unter anderem wurden Ideen für Veranstaltungen vorgestellt und teilweise gemeinsame Aktionen für die Mitglieder geplant.*

*Zu der Verabschiedung des langjährigen Seniorenbeauftragten **Winfried Richardt** und die Vorstellung seines Nachfolgers **Bernd-Günther Schmidt** wird in der Seniorenecke näher berichtet.*

TD

Landesvorstand

Tanja Runge verabschiedet

*Im Dezember traf sich der komba Landesvorstand das letzte Mal in „alter" Besetzung". Vorstandsmitglied **Tanja Runge**, geb. Klose, schied auf eigenen Wunsch aus dem Landesvorstand aus. Und das aus gutem Grund: Die Familie wurde vergrößert, sprich, der Nachwuchs ist da. Um Beruf und Familie bestens unter einen Hut zu bekommen, musste an anderer Stelle nachvollziehbar wieder Zeit gewonnen werden.*
*Landesvorsitzender **Christian Dirschauer** überreichte ein Abschiedsgeschenk und dankte Tanja Runge für Ihren ehrenamtlichen Einsatz für die komba gewerkschaft schleswig-holstein. Wir wünschen Tanja Runge und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute.*

Informationen von der Landes- und Bundesebene

Einkommensrunde und Weihnachtsgeld:

1.200 Kolleginnen und Kollegen demonstrierten in Kiel

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein haben die Nase voll: keine Fortschritte in der laufenden Tarifrunde für die Tarifbeschäftigten der Länder, keine Lösung für das Weihnachtsgeld der Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten in Schleswig-Holstein. Deshalb greift der dbb zu einer außergewöhnlichen Maßnahme: der dbb hat – unterstützt durch 1.200 Beschäftigte – am 20. Februar in Kiel symbolisch ein „Disziplinarverfahren" gegen die Landesregierung und den Landtag eingeleitet.

Gute komba-Präsenz

Die komba war natürlich präsent. Aus unserem „Zuständigkeitsbereich" sind etwa 5.000 Kommunalbeamtinnen und Beamte betroffen, aber auch die über 70.000 Landesbediensteten haben wir im Blick: Zum einen entscheidet sich eine zunehmende Zahl aus dem Bereich der allgemeinen Landesverwaltung für die komba unter den dbb Fachgewerkschaften; zum anderen wäre ein schwaches Ergebnis für die Länder eine denkbar schlechte Ausgangslage für die künftigen Verhandlungen für die kommunalen Tarifbeschäftigten.

*Übrigens war auch die Kundgebung „Marke komba". Denn zwei Hauptredner – die dbb Landesjugendleiterin **Kristin Seifert** und der dbb Landesbundvorsitzende **Kai Tellkamp** – sind Kombaner.*

Argumente mit zusätzlichem Gewicht versehen

„Alle wollen einen funktionierenden öffentlichen Dienst. Dann muss es doch auch politische Mehrheiten geben, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen: nämlich leistungsge-

Trotz des nasskalten Wetters haben sich ...

zahlreiche kombaner auf den Weg nach Kiel gemacht.

rechte und konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen!", so Kai Tellkamp. Denn die seien nicht mehr gegeben. Deshalb würden viele Stellen unbesetzt bleiben, Überstundenberge steigen sowie die Gesundheit und die Motivation der Beschäftigten leiden. „Die Politik der roten Laterne muss beendet werden!"

Mit dem „Disziplinarverfahren" (siehe Kasten - Seite 9) wird der Landesregierung und dem Landtag insbesondere vorgeworfen, den Beschäftigten eine faire und konkurrenzfähige Bezahlung vorzuenthalten. Drohende Maßnahmen der Beschäftigten, so heißt es in der „Verfügung", seien „Dienst nach Vorschrift" oder sogar Arbeitgeberwechsel. Tatsächlich können Landes- und Kommunalbeamte durch einen Wechsel in ein anderes Bundesland oder zum Bund deutliche Besoldungsverbesserungen erreichen. Gleiches gilt für Tarifbeschäftigte des Landes, die in den kommunalen Dienst mit den dort besseren Tarifverträgen wechseln.

Eine besondere Rolle spielt auch das „Weihnachtsgeld". Beamtinnen und Beamte verzichten seit 12 Jahren auf Beträge zwischen 700 und 2.500 Euro. „Die Kürzungen stammen aus einer Zeit, in der die Einnahmen des Landes um einige Milliarden geringer waren und die Personalgewinnung kein Thema war. „Heute sind die Zeiten anders, die Politik aber nicht – das kann nicht gut gehen", warnt Kai Tellkamp.

Mit der Aktion haben komba und dbb ein deutliches Zeichen gesetzt. Ausgehend vom Kieler Finanzministerium fand ein Demo-Zug rund um das Regierungsviertel statt, welches quasi eingekreist wurde. Auf der anschließenden Kundgebung redete neben dbb Landesbundvorsitzenden Kai Tellkamp auch der zweite dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer. Er forderte die Arbeitgeber auf, in der dritten Verhandlungsrunde Anfang März endlich ein Angebot vorzulegen. Auch Finanzministerin Monika Heinold stellte sich den Demonstranten. Sie unterstrich, dass nur solche Ergebnisse in Frage kommen können, die dauerhaft bezahlbar seien. Zuvor hatte dbb Landesjugendleiterin Kristin Seifert klargestellt, dass dringend Attraktivitätszuwächse für Nachwuchskräfte erforderlich sind, damit die vielen Arbeitsplätze infolge anstehender Pensionierungen nicht verwaisen.

Die Aktion war in einen ganztägigen Warnstreik eingebunden, von dem insbesondere die Straßenmeistereien betroffen waren. Auch in Finanzämtern und andere Landesbehörden war die Funktionsfähigkeit eingeschränkt. Weiterhin beteiligt haben sich neben Kommunalbeamten sogar Lehrkräfte, Polizisten und Justizdienste. Während Tarifbeschäftigte gestreikt haben, haben Beamtinnen und Beamte ihre Pausen oder Überstunden genutzt, um teilzunehmen.

An vielen Orten in Schleswig-Holstein fanden vor den Dienststellen Mahnwachen statt. Vor der Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg (links), dem Rathaus in Schleswig (mitte) und in Rendsburg (rechts) verteilten komba Mitglieder Flyer und klärten über die aktuelle Tarifrunde auf.

Wie geht es an den drei Verhandlungstischen weiter?

Mit dem Rückenwind der Aktion werden wir in die entscheidenden Verhandlungen gehen. Im Grunde sind es drei Verhandlungstische.

In Potsdam werden wir in der dritten Verhandlungsrunde vom 28. Februar bis zum 3. März für ein Tarifergebnis auf Länderebene kämpfen. Im Mittelpunkt unserer Forderungen steht eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 Prozent, mindestens aber um 200 Euro. Weiterhin wollen wir eine Anpassung der Entgeltordnung, denn auch hier bestehen deutliche Nachteile gegenüber den TVöD-Regelungen.

Am zweiten Verhandlungstisch geht es unmittelbar nach Abschluss der Tarifrunde um die Besoldungsanpassung für die Schleswig-Holsteinischen Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten. Wir fordern, den Tarifabschluss zeitgleich und systemgerecht durch eine entsprechende lineare Anpassung zu übertragen. Ergänzend fordern wir

eine spürbare Einmalzahlung, weil die Beamtinnen und Beamten seit Jahren einer Absenkung des Besoldungsniveaus ausgesetzt sind, was insbesondere auf die Kürzung / Streichung der Sonderzahlung zurückzuführen ist. Sollte durch die Besoldungsstrukturreform eine Korrektur gelingen, könnte diese erst in 2020 greifen – eine Einmalzahlung bereits in 2019 wäre eine vertrauensbildende Maßnahme.

Ungeachtet dessen werden bereits in diesem Halbjahr wichtige Eckpunkte für die Besoldungsstrukturreform ausgelotet. Dies resultiert aus der Zusage des Ministerpräsidenten Daniel Günther auf dem dbb Landesgewerkschaftstag, „bis Ende des 2. Quartals 2019 über die Ausgestaltung einer Besoldungsstrukturreform zu beraten und entscheiden". Dies geschieht am dritten Verhandlungstisch. Im Rahmen der Besoldungsstrukturreform sollen Maßnahmen durchgesetzt werden, die Attraktivitätssteigerungen für alle Beamtinnen und Beamten bedeuten, insbesondere durch Nachjustierungen an der Besoldungstabelle.

Wenn an allen Verhandlungstischen akzeptable Ergebnisse erzielt werden, dann wird das „Disziplinarverfahren eingestellt". Wenn nicht, wird der Konflikt in verschärfter Form fortgesetzt werden müssen. *KT* ■

Kommentar zur Beamtenbesoldung und zur Tarifrunde TV-L 2019

Beamtinnen und Beamte bieten dem Gemeinwesen in besonderer Weise die Gewähr für einen verlässlichen Staat durch das Streikverbot. Im Gegenzug gibt es die politische Zusage einer amtsangemessenen Besoldung. So weit, so bekannt. In Schleswig-Holstein wurde in 2018 verwaltungsgerichtlich festgestellt, dass die Besoldung zumindest in der Besoldungsgruppe A 7 womöglich nicht verfassungsgemäß ist. Wohlgemerkt: bezogen auf die Situation im Jahr 2011.

Heute ist es mittlerweile so: Ein Beamter in Schleswig-Holstein, sagen wir in der Besoldungsgruppe A 9, erhält in 45 Dienstjahren im Vergleich zu einem Bundesbeamten mit gleicher Besoldung mehr als 150.000 € brutto weniger. Und das setzt sich in der Phase der Pension fort. Zugegeben eine recht simple Darstellung, aber dennoch deshalb nicht falsch. Dies ist eine direkte Folge der Aufsplittung der Besoldungsordnungen vor 12 Jahren. Seitdem hat Schleswig-Holstein an seinen Beamtinnen und Beamten herumgespart wie es nur ging. Auch durch eklatanten politischen Wortbruch.

Das gilt übrigens analog im Bereich der Tarifbeschäftigten. Der TV-L hinkt dem TVÖD weit hinterher.

150.000 € sind eine Menge Geld, und warum sollte heute ein junger Mensch, der in die Verwaltung gehen will, bei einer Kommune oder dem Land anfangen, wenn es beim Bund oder in Nachbarbundesländern lukrativer zugeht? Der politische Anspruch „gleiches Geld für gleiche Arbeit" ist im öffentlichen Dienst schon lange oftmals nur noch leeres Geschwätz. Ich als Beamter in einem Jobcenter, geführt als gemeinsame Einrichtung, kann davon ein Lied singen.

Ein funktionierender öffentlicher Dienst bietet eine zusätzliche Sicherung der Demokratie, wie die Situation im Rahmen der langwierigen Regierungsbildung auf Bundesebene 2017/2018 gezeigt hat: Die Verwaltung hat auch in dieser Phase ihre Arbeit gemacht und war unaufgeregt für die Bürgerinnen und Bürger da. Das verdient Anerkennung. Nicht nur in Sonntagsreden sondern auch monetär und im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen. Zumal die Herausforderungen der Zukunft mit den Megathemen Digitalisierung, Demografie, Migration, Wohnen und Umwelt einen engagierten, motivierten, kurzum in allen Belangen handlungs-

fähigen öffentlichen Dienst unbedingt brauchen.

Die Landesregierung wird 2019 beweisen müssen, was ihr die Zukunft des uns bekannten öffentlichen Dienstes wert ist. Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses TV-L auf den Beamtenbereich ist dabei politisches Pflichtprogramm. Interessant wird es sein, was bei der angekündigten Besoldungsstrukturreform passiert. Hier muss es erkennbare Fortschritte für Neueinsteiger als auch für langjährige Erfahrungsträger geben. Nach meiner Einschätzung wird es dazu nötig sein, dass Sie, meine liebe Leserin, und Sie, mein lieber Leser, und auch alle anderen Betroffenen sich lautstark und sichtbar dafür stark machen. Wenn Sie 2019 zu Hause bleiben und sich darauf beschränken, den gewählten Mandatsträgern die Daumen zu drücken, sind Sie mit dafür verantwortlich, dass sich nichts ändern wird. *StS*

Ein Europa, ein Deutschland, eine einheitliche Beamtenbesoldung?

Eine einheitliche Beamtenbesoldung in unserem Land, das wäre schön, bleibt aber eine Utopie. Das Erschreckende an dieser Tatsache ist, dass die Differenz bei der Besoldung immer größer wird. Schon damals bei der Diskussion um die Föderalismusreform wurde vor einer Bezahlung nach Kassenlage des jeweiligen Landes eindringlich gewarnt. Diese Warnungen wurden leider nicht beachtet. Mittlerweile beträgt der Unterschied bis zu 15 %!

Und die Tendenz ist steigend. Wie sollte das auch zu verhindern sein bei 17 verschiedenen Besoldungsgesetzen, die ja von 17 Parlamenten beschlossen werden müssen. Man muss sich das mal an folgenden Beispielen vor Augen halten: Ein Beamter der Besoldungsgruppe A 6 (Eingangsstufe) bekommt in Bayern 2.429, 90 € und in Schleswig-Holstein 2.265,76 €. Das ergibt eine Differenz in Höhe von 164,14 €. Die Differenz in der Besoldungsstufe A 9 (Endstufe) beträgt bereits 216,08 €. Bei A 13 (Eingangsamt) 452,48 €. Spitzenreiter in der Besoldung sind fast immer Bayern und der Bund. Wer also Beamter werden möchte und in Schleswig-Holstein lebt, sollte sich genau überlegen, bei welchem Dienstherrn er anfängt. Bei A 9 (Endstufe) beträgt die Differenz von unserem Land zum Bund 206,35 € im Monat. Das sind im Jahr schon mal 2.476,20 €. Das sind dann in 40 Dienstjahren knapp 100.000 € mehr! Übrigens sprechen wir hier vom öffentlichen Dienst bei gleicher Arbeit. Anzumerken bleibt, dass es sich bei den Tarifbeschäftigen genauso verhält. Die Länder haben abweichende Tarifverträge gegenüber dem Bund und den Kommunen. Ein Hausmeister beim Land bekommt nicht die gleiche Bezahlung wie ein Hausmeister bei der Kommune bei gleicher Eingruppierung und gleicher Leistung. Abstrus aber wahr in unserem vereinten Europa. *JP*

Mitbestimmungsgesetz und Wahlordnung:

Neue komba Broschüre ist im Einsatz

Die komba gewerkschaft schleswig-holstein hat ihre Broschüre zum Personalvertretungsrecht neu aufgelegt. Sie kommt derzeit in den laufenden Schulungen für Wahlvorstände zum Einsatz. Darüber hinaus wird sie an gewählte Personalräte ausgegeben – die regelmäßigen Personalratswahlen finden in Schleswig-Holstein in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai statt. Damit geben wir allen Kolleginnen und Kollegen, die Personalratsarbeit praktizieren oder unterstützen, eine wichtige und aktuelle Arbeitsgrundlage an die Hand.

Dienststelle und Personalrat arbeiten eng und gleichberechtigt zusammen – so sieht es das Mitbestimmungsgesetz vor. Um diese Zusammenarbeit auch in der Praxis auf Augenhöhe zu gewährleisten, müssen die Personalräte die Spielregeln kennen. Das gleiche gilt für die Jugend- und Ausbildungsvertretungen.

Die Broschüre der komba sh beinhaltet:

- *Hinweise zur Unterstützung der Personalräte durch die Gewerkschaften*

- *Hinweise zur Abgrenzung und Zusammenarbeit von Personalräten und Gewerkschaften*
- *Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein, das zuletzt Mitte 2018 geändert wurde*
- *Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum MBG Schl.-H.*
- *Unmittelbar für die Länder geltende Vorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes*
- *Auszug aus dem Kündigungsschutzgesetz*

- *Auszug aus dem Strafgesetzbuch*
- *Entschädigungsordnung zum MBG Schl.-H.*
- *Wahlordnung zum MBG Schl.-H., die zuletzt Ende 2018 geändert wurde*

Die Arbeit der Personalräte ist nicht nur wichtig, sie ist auch anspruchsvoller und anstrengender geworden. Der anhaltende Druck auf die Personalkosten haben die Situation in den Dienststellen unübersehbar beeinflusst: Das Durchschnittsalter, die Belastung und die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Beschäftigten steigen, während die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und häufig auch die Motivation zurückgehen.
Vor diesem Hintergrund haben wir großen Respekt vor allen Beschäftigten, die sich trotz – oder gerade wegen – dieser Rahmenbedingungen in der Personalvertretung engagieren.

Wir sind davon überzeugt, dass wir es mit gemeinsamer Kraft schaffen, sichtbare Erfolge für die Beschäftigten zu erreichen. *KT*

Neu gewählte Personalratsmitglieder

Auf Wunsch können Personalratsmitglieder gern auf die Unterstützung der komba setzen. Wir stehen komba Mitgliedern im Personalrat mit Rat und Tat sowie mit verschiedenen Materialien inklusive des neu aufgelegten Mitbestimmungsgesetzes bis hin zum zusätzlichen Rechtsschutz zur Verfügung.

Um die aktuelle Personalratsmappe 2019 zu erhalten, bitten wir alle gewählten komba Mitglieder, sich in der Geschäftsstelle zu melden. *MW*

Entgelterhöhung für kommunale Tarifbeschäftigte

Während die Tarifrunde der Länder noch läuft, steht bereits fest, was in 2019 auf kommunaler Ebene passiert. Der Grund ist, dass in dem 2018 erreichten Tarifabschluss bereits die Entgeltanpassung auch für das Folgejahr vereinbart wurde.

Die Tabellenwerte erhöhen sich zum 1. April 2019 um 3,09 Prozent. Dabei handelt es sich um einen Durchschnittswert - in Abhängigkeit von der konkreten Entgeltgruppe und Stufe kann es zu gewissen Abweichungen kommen. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Tarifabschluss auch eine strukturelle Komponente zum Gegenstand hatte, mit der Gerechtigkeitslücken innerhalb der Tabelle ausgeglichen wurden. Diese strukturelle Optimierung wird im Rahmen der Entgeltanpassung in 2019 fortgesetzt.

Eine Abweichung gibt es für den Pflegedienst sowie für Notfallsanitäter: Hier greift der zweite Erhöhungsschritt mit 3,3 Prozent bereits am 1. März 2019, also einen Monat früher.

Selbstverständlich werden jeweils nicht nur die regulären Monatsentgelte, sondern unter anderem auch Zeitzuschläge, Überstundenentgelte, Bereitschaftsdienstentgelte und verschiedene Besitzstandszulagen angepasst.

Die für Sie maßgebenden Werte können Sie den Entgelttabellen auf unserer Internet-Seite

www.komba-sh.de

entnehmen. *KT*

komba und kommunale Spitzenverbände:

Gemeinsam für starke Kommunen

Gemeinsame Ziele können mit gemeinsamer Kraft am besten erreicht werden. Mit dieser Überzeugung haben sich die komba und die drei kommunalen Spitzenverbände – der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und der Städte- und Gemeindebund im dbb/komba-Haus in Berlin getroffen.

Die Anforderungen an die Kommunen und die dort angesiedelten Aufgaben sind in den letzten Jahren nicht weniger geworden – im Gegenteil. Sie haben eine unverzichtbare Funktion für unseren Rechts- und Sozialstaat. Denn viele sicherheitsrelevante Gesetze sowie sozial- und gesellschaftsrelevante Aufgaben sind vor Ort bei den Kommunen angesiedelt. Zudem ist eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung die Grundlage für unser Demokratieverständnis. Doch der Blick der Öffentlichkeit ist meistens vor allem auf den Bund und die Länder gerichtet. Und der Blick von Bund und Ländern, wo die Gesetzgebung angesiedelt ist, ist eher auf den eigenen Bereich gerichtet.

Die Kommunen haben also allen Grund, selbstbewusst und deutlich vernehmbar aufzutreten und ihre Leistungsfähigkeit darzustellen. Voraussetzung für diese Leistungsfähigkeit ist aber eine entsprechende Personalausstattung. Spätestens hier schließt sich der Kreis unter den Gesprächspartnern. Um die Ausstattung mit qualifizierten Personal si-

cherzustellen, müssen die Arbeitsplätze attraktiv und die vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten bekannt sein.

Bei der Diskussion über die Strukturen und Aufgabenwahrnehmungen der Kommunen und Landkreise kristallisierten sich drei Hauptthemen heraus: Fachkräftegewinnung, Digitalisierung in der kommunalen Arbeitswelt und Gewalt gegen Beschäftigte. Die Teilnehmer vereinbarten, soweit inhaltlich Einvernehmen besteht, auch in diesen Bereichen nach Austausch und Abstimmung der wesentlichen Kernaussagen gemeinsam und öffentlichkeitswirksam Position zu beziehen.

Die Gesprächsrunde mit Dr. Kay Ruge, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Gerd Landsberg, Sandra van Heemskerk, Helmut Dedy, Andreas Hemsing, Uwe Lübking, Dr. Uda Bastians, Christian Dröttboom und Kai Tellkamp (von links).

Der gemeinsame Dialog zwischen komba und den kommunalen Spitzenverbänden soll künftig in regelmäßigen Abständen fortgesetzt werden – im Interesse der Kommunen und der dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

KT ■

Landtag debattiert über pauschale Beihilfe- für komba und dbb keine gute Idee

„Die Einführung der pauschalen Beihilfe für GKV(Gesetzliche Krankenversicherung)-versicherte Beamte ist kein Schritt in Richtung Attraktivität sondern Aushöhlung des Berufsbeamtentums", sagt dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp. „Eine solche Zweckentfremdung der Beihilfe lehnen wir ab." komba und dbb gehen davon aus, mit dem Vorstoß soll durch die Hintertür die Bürgerversicherung gefördert werden.

Die Beihilfe als Kostenerstattungsmodell ist nicht nur die wirtschaftlichere Lösung, sie ist auch untrennbar mit dem Berufsbeamtentum verbunden und Ausfluss der Fürsorge der Arbeitgeber gegenüber ihren verbeamteten Beschäftigten. Der in Hamburg gestartete Versuch sollte nicht als gutes Beispiel angeführt werden. Er hat zu Unmut, Verwirrung, Rechtsunsicherheit und zusätzlichen Belastungen für den Steuerzahler geführt. Nicht umsonst hat der Bund bekräftigt, sich darauf nicht einzulassen. „Das sollte Schleswig-Holstein auch nicht tun", so Tellkamp.

Die maßgebende Wahlfreiheit würde zum Beginn eines Berufslebens bereits bestehen: Strebe ich das Beamtenverhältnis an oder nicht. Wer sich dafür entscheidet, entscheidet sich auch für die dazugehörenden Rahmenbedingungen, Rechte und Pflichten. Es wäre ein Systembruch, wenn ein zur Statusgruppe der Beamten gehörendes Merkmal abgewählt werden könnte. Die Erosion des Berufsbeamtentums und damit eines Stabilitätsankers für unser Land wäre eingeleitet.

Der Gesetzentwurf wurde im Landtag an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Dieser hat ein Beteiligungsverfahren eingeleitet, bei dem neben dem dbb auch die komba direkt angehört wird. Wir werden eine Stellungnahme ausarbeiten und natürlich über den weiteren Verlauf berichten. *KT* ■

Höhere Priorität für die Ausbildung!

Machen wir uns nichts vor – das Thema Ausbildung steht nicht immer an allererster Stelle des Bewusstseins, wenn über die Lage und die Zukunft des öffentlichen Dienstes diskutiert und verhandelt wird. Woran liegt das eigentlich? Möglicherweise daran, dass von den Rahmenbedingungen der Ausbildung im Verhältnis eher wenige Menschen unmittelbar betroffen sind. Doch das ist viel zu kurz gedacht. Die Ausbildung betrifft keineswegs nur die aktuell vorhandenen Auszubildenden.

Von der Ausbildung ist im Grunde die Zukunft des öffentlichen Dienstes anhängig. Denn nur wenn im ausreichenden Umfang Ausbildungsplätze geschaffen und besetzt werden können, wenn Ressourcen und Konzepte für eine hochwertige Ausbildung vorhanden sind und wenn den Auszubildenden nach der Abschlussprüfung eine Übernahme und darauf aufbauende Perspektiven angeboten werden, dann haben alle etwas davon: Die Nachwuchskräfte können sich über gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten freuen; die Dienststellen und Betriebe sichern ihre Handlungsfähigkeit; die Kolleginnen und Kollegen profitieren von Unterstützung und Entlastung; und nicht zuletzt werden für die Bürgerinnen und Bürger zuverlässige und hochwertige öffentlichen Dienstleistungen gewährleistet.

Für die komba ist das Ansporn, die Ausbildung mit einer hohen Priorität zu versehen und gemeinsam mit der komba jugend kontinuierlich auf Bundes- und Landesebene an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen zu arbeiten. Aber es gilt natürlich auch, darüber zu informieren. Eigentlich ist beim Thema Ausbildung immer was los. Hier einige aktuelle Themen.

Einsatz für die Übernahme nach der Ausbildung

Eigentlich sollte es mit Blick auf den derzeitigen Fachkräftemangel eine Selbstverständlichkeit sein, dass Auszubildende nach bestandener Abschlussprüfung übernommen werden. Doch eine Gewissheit gibt es nicht. Außerdem dürfen Auszubildende auch bei einer wieder angespannteren wirtschaftlichen Lage nicht das Nachsehen haben. Deshalb setzen wir uns für tarifvertragliche Regelungen ein, die den Auszubildenden ein möglichst hohes Maß an Sicherheit geben. So beinhalten zum Beispiel die Ausbildungstarifverträge von Bund, Ländern und Kommunen solche Übernahmevorschriften. Diese müssen aber immer wieder neu verhandelt werden, weil sie nur eine begrenzte Geltungsdauer haben. Die Verlängerung ist in der letzten Tarifrunde für Bund und Kommunen gelungen. Akuter Handlungsbedarf besteht jedoch bei den Ländern, hier ist die Regelung ausgelaufen. Um Anschluss zu halten, ist die Übernahmeregelung Gegenstand der laufenden Tarifrunde. Wir wollen ein gutes Ergebnis für die Auszubildenden aushandeln.

Ausgestaltung von dualen Studiengängen

Nicht überall funktioniert das Studium so, wie es viele insbesondere von der Ausbildung für den „gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst“ kennen: Im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf wird an einer internen Fachhochschule studiert, in Kombination mit Praxisanteilen in der Dienststelle wird dann ein Bachelorabschluss erreicht. Es gibt Bundesländer und Berufsgruppen, bei denen dieser Marktvorteil nicht greift. Dort finden duale Studiengänge außerhalb des Beamtenverhältnisses beziehungsweise des öffentlichen Dienstes statt.

Um diese erstmals tariflich auszugestalten, wurden Verhandlungen mit dem Bund und den Kommunen aufgenommen. Bislang existiert lediglich eine Richtlinie des Bundes. komba und dbb geht es dabei auch um die Festlegung einer Mindesthöhe der Ausbildungsentgelte während des Studiums. Es wurde vereinbart, zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation der ausbildungsintegrierten und praxisintegrierten Studiengänge vorzunehmen, um dann im laufenden Jahr einen Tarifabschluss zu erreichen.

Bezahlung schulischer Ausbildungen in Gesundheitsberufen

Was viele nicht wissen und auch nicht für möglich halten werden: In vielen Ausbildungsberufen im Gesundheitswesen wurden bisher keine Ausbildungsentgelte gezahlt. Betroffen sind zum Beispiel Medizinisch-technische Assistenten (u.a. Labor, Radiologie), Physiotherapeuten, Diätassistenten und Logopäden. Aus unserer Sicht war diese Benachteiligung gegenüber anderen Ausbildungsberufen ein unhaltbarer Zustand, auch mit Blick auf die Bedeutung der Personalgewinnung im Gesundheitssektor. Durch eine Tarifeinigung mit den Ländern und den Kommunen konnte eine Lösung erreicht werden, mit der die betroffenen Auszubildenden in Krankenhäusern mit ihren Kolleginnen und Kollegen in etwa gleichgestellt werden. Dabei ist für die Universitätskliniken ein zusätzlicher Tarifvertrag vereinbart und für die Kommunen ist der vorhandene Tarifvertrag (TVöD-Pflege) erweitert worden.

Möglich wurde dieser Erfolg durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz. Entsprechend den Forderungen der komba wurde damit gesetzlich geregelt, dass Ausbildungsvergütungen in Krankenhäusern aus Mitteln der Krankenkassen refinanziert werden, wie es bereits zuvor bei Krankenpflegekräften der Fall war.

Bewegung gibt es aber auch für entsprechende Ausbildungen außerhalb der Krankenhäuser: Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, die Schulgeldfreiheit sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Pflegeberufe insgesamt betrifft. Dabei geht es um die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes des Bundes, das ein im Kern einheitliches Berufsbild in der Altenpflege, der Krankenpflege und der Kinderkrankenpflege vorsieht. Das Landesgesetz sieht daraus resultierende Verordnungsermächtigungen und Zuständigkeitsregelungen vor.

Fachkräfteoffensive für Erzieher/-innen

Dass auch im Bereich der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

*Nachholbedarf besteht, ist unstrittig. Eine Aufwertung, die Anerkennung von Zusatzqualifikationen und ein mehr an Entwicklungsperspektiven zum Aufstieg fehlen bislang fast vollständig. Mit ein Grund dafür, dass die Attraktivität des Berufsbildes schwindet. Ein Bundesprogramm des Familienministeriums soll dabei helfen, mehr Fachkräfte zu gewinnen und im Beruf zu halten. Mitglieder der komba Bundesleitung tauschten sich darüber kürzlich mit der Projektgruppe „Aufwertung sozialer Berufe“ im Bundesministerium aus und bringen sich aktiv in die weiteren politischen Prozesse ein. Parallel dazu trafen sich Mitglieder der Bundesjugendleitung mit dem familienpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion **Marcus Weinberg**, um die Dringlichkeit einer Fachkräfteoffensive für diesen Berufszweig zu unterstreichen.*

Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden

Die Kommunen müssen sich auf dem Arbeitsmarkt und bereits in den Schulen professionell als attraktiver Arbeitgeber positionieren, um Nachwuchskräfte zu gewinnen. Dass die komba und die kommunalen Spitzenverbände mit dieser Einschätzung an einem Strang ziehen, wurde bei einem gemeinsamen Gespräch in Berlin schnell deutlich. Jetzt soll eine gemeinsame Aktivität ausgelotet werden. Ziel ist es, durch diese Allianz eine stärkere Durchschlagskraft zu erreichen.

Die komba ist und bleibt aktiv für die Ausbildung – denn davon profitieren alle! *KT* ■

HSH Nordbank – Ein Finanzdesaster ohne Ende?

Wer den Untersuchungsbericht des Schleswig-Holsteinischen Landtages (19. WP/ 45. Sitzung vom 13. Dezember 2018, Drucksache 17/1675) liest, dem kann schon mal schwindelig werden.

Die HSH Nordbank ist zwar verkauft, aber unser Land bleibt auf rund 5,5 Milliarden bis 7 Milliarden (7.000.000.000) Euro Schulden aus Altverpflichtungen sitzen. Den Schaden haben wir alle als Steuerzahler mitzutragen. Das sind mal eben bei 2,89 Millionen Einwohnern in Schleswig-Holstein rund 2.400 Euro pro Kopf. Die Katastrophe hätte sogar noch schlimmer kommen können, denn zwischenzeitlich betrug die Gewährträgerhaftung 165 Milliarden (165.000.000.000) Euro! Das wären dann mal eben rund 57.000 Euro Verschuldung für jeden Schleswig-Holsteiner.

Derartige Zahlen sind eigentlich unvorstellbar. Der Gesamtbetrag entspricht der Hälfte des Bundes-

haushaltes 2018. Das Projekt HSH Nordbank ist gründlich schiefgegangen, ja, ist zu einem Finanzdesaster geworden. Was hätte man alles mit dem Geld finanzieren können. Zum Beispiel 20 Jahre das Baukindergeld bundesweit! Im Zuge der Neuordnung zur Kindertagesstätten-Finanzierung plant unser Land bis zum Jahr 2022 zusätzlich 481 Mio. Euro bereitzustellen. Ohne HSH hätte man dieses Versprechen für die nächsten 33 Jahre abgeben können. Es wären noch viel mehr Beispiele möglich, die das ganze Ausmaß verdeutlichen. Das ist Geld, das an anderer Stelle jetzt fehlt, sei es in den Schulen, in den Kitas oder bei der Digitalisierung. Doch wer haftet neben dem Steuerzahler? Wer trägt die Verantwortung?

Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinnischen Landtages wollten mit einem Untersuchungsausschuss die ganze Sache klären, aber das Ergebnis ist ernüchternd. Auf den 440 Seiten umfassenden Bericht, der auch mit vielen „Finanzvokabeln" versehen ist, wird die Verantwortung hin und her geschoben. Es entsteht der Eindruck, keiner wusste alles und niemand ist schlussendlich haftbar zu machen.

Hier ein paar Auszüge aus dem Bericht:
...So äußerte sich zum Beispiel Heide Simonis zur Gewährträgerhaftung und den daraus möglichen Konsequenzen (19. Sitzung, 1. Teil, S. 43ff) wie folgt:
„Ich glaube, wir haben alle nicht gewusst, was die Aufgabe der Gewährträgerhaftung durch die öffentliche Hand bedeuten würde. (...) Die vollen 60 Milliarden habe ich eigentlich nie so richtig draufgehabt, muss ich Ihnen ehrlich sagen."(...) „Wenn Sie das Gefühl haben, Sie sind wunderbar, dann machen Ihnen doch die 60 Milliarden nichts aus."...

Im Rahmen der Gewährträgerhaftung betrugen zu dem Zeitpunkt die bestehenden Verbindlichkeiten aber bereits 165 Mrd. Euro. Hierfür hafteten die Gewährträger gesamtschuldnerisch, so dass unter Umständen das Land Schleswig-Holstein alleine für die Begleichung dieser Verbindlichkeiten hätte aufkommen müssen. Selbst bei einer gleichgewichteten Aufteilung auf die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein hätte der schleswig-holsteinische Anteil von 82,5 Mrd. immer noch das Volumen des damaligen Landeshaushaltes um das Zehnfache übertroffen.

Ein Risikobewusstsein der damaligen rot-grünen Landesregierung bezüglich der möglichen Folgen für den Landeshaushalt war offenbar nicht vorhanden. Vielmehr wurde die Landesbank und ihre jährlichen Ausschüttungen von SPD und Grünen als weitgehend risikolose Form der Finanzierung öffentlicher Aufgaben angesehen. Bezeichnend für die damalige Situation und die Einschätzung der rot-grünen Landesregierung ist das Zitat der ehemaligen SPD Ministerpräsidentin Heide Simonis: „Wir waren wie besoffen von diesem Erfolg."

Wir als Steuerzahler, die das Ganze ja letztendlich mittragen, können nur hoffen, dass sich eine derartige Katastrophe nicht wiederholt und die Politik aus diesen fatalen Fehlern gelernt hat. Den immensen Schuldenberg werden wir noch lange abtragen müssen.

Der Bericht ist auf der Internetseite des Landtages (Schleswig-Holsteinischer Landtag Drucksache 17/1675) abrufbar, jedoch nichts für schwache Nerven. Einen gleichen Bericht gibt es auch von der Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg, denn die „hängen mit drin". JP

Debatte um Behördensprache:

Praktiker können auch einfach – wenn man sie lässt

komba und dbb haben sich in die in Schleswig-Holstein aufgekommene Debatte um unverständliche Behördensprache eingeschaltet. „Kritik an den Beschäftigten ist fehl am Platz", stellt dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp klar. Verbesserungen für die Bürger könnten erreicht werden, wenn Ideen der Beschäftigten gefragt wären und umgesetzt würden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst wären nämlich durchaus in der Lage, verständlicher zu formulieren. Ihre Fähigkeit, mit Menschen normal zu kommunizieren, bleibt nicht etwa während der Ausbildung auf der Strecke. Im Gegenteil, Bürgerorientierung ist da ein wichtiges Thema. „Doch leider werden die Beschäftigten in der Praxis häufig ausgebremst. Das führt zu Frust auf beiden Seiten des Schreibtisches."

Häufig besteht nämlich kaum Spielraum, eine Ordnungsverfügung, einen Abgabenbescheid oder einen Ablehnungsbescheid zielgruppengerecht auszuarbeiten. Das kann an vorgegebenen Textbausteinen liegen oder an Bedenken auf anderer Ebene, dass die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns leiden würde. Auch die an vielen Stellen vollkommen unzureichende Personalausstattung erweist sich immer wieder als Hemmschuh. „Es fehlt einfach die Zeit, sich individuell um die Bürger zu kümmern. Am Ende bleibt dann gar keine andere Möglichkeit, als doch wieder in verwirrender Weise die Rechtsgrundlagen einzubauen und Urteile zu zitieren", kritisiert Tellkamp.

*komba und dbb begrüßen, dass sich die Landesbeauftragte für soziale Angelegenheiten, **Samiah El Samadoni**, und der Landtag mit diesem Thema auseinandersetzen. Es wäre*

schade, wenn am Ende nichts dabei herauskommt. Doch genau das ist zu befürchten, zumal die Initiative der Staatskanzlei zu kurz greift: Mit einem Projektauftrag an die Verwaltungsfachhochschule ist es nicht getan.

Erst wenn flächendeckend auf die Kompetenzen der Beschäftigten zurückgegriffen und die notwendige Flexibilität eingeräumt würde, bestünde eine echte Chance auf Fortschritte. Deren Erfahrungen sollten aus Sicht von komba und dbb aber bereits in einem viel früheren Stadium genutzt werden: nämlich bei der Entstehung von Gesetzen. „Die sind häufig so schlecht gemacht, dass kaum eine Chance besteht, auf deren Grundlage einen für die Bürger halbwegs verständlichen Bescheid zu erstellen. Die Politiker sollten eigentlich kein Gesetz beschließen, die sie selber nicht verstehen", rät der dbb Landesbundvorsitzende. Das gilt nicht nur für die Landes- sondern insbesondere auch für die Bundesebene.

KT ■

Tarifeinheitsgesetz:

Deutliche Schwächen in Verfahren und Inhalt – Klage läuft

Sie erinnern sich? Vor knapp 4 Jahren trat das Tarifeinheitsgesetz in Kraft, mit dem gesetzlich geregelt werden sollte, dass in einem Betrieb für gleiche Beschäftigtengruppen nur ein (Mehrheits-)Tarifvertrag gelten soll. Das Gesetz stieß von Anfang an auf Kritik, auch seitens komba und dbb. Denn darin ist ein Angriff auf die Gewerkschaftspluralität und die Durchsetzungskraft von Gewerkschaften insgesamt zu sehen. Das Bundesverfassungsgericht hat dann auch entschieden, dass der Gesetzgeber nachbessern muss, um die einseitige Vernachlässigung eines Teils der Beschäftigten zu verhindern. Doch der Gesetzgeber vernachlässigte selbst diesen Auftrag: Er ist erst kurz vor Ablauf der dafür gesetzten Frist tätig geworden.

Das Verfahren war dabei alles andere als transparent – die Änderung wurde im „Qualifizierungschancengesetz", das mit Tarifeinheit eigentlich gar nichts zu tun hat, versteckt. Darüber könnte man vielleicht hinwegsehen, wenn der Inhalt gut wäre – doch davon kann keine Rede sein. Denn anstatt das praxisferne und deshalb kaum zur Anwendung kommende Gesetz grundsätzlich zu überarbeiten oder sogar in Frage zu stellen, wurde nur eine ausgesprochen kleine Ergänzung vorgenommen, die die Tarifpartner weiter ratlos zurücklässt. In einem zusätzlichen Halbsatz wird geregelt, dass in Fällen, in denen die Interessen von Arbeitnehmergruppen beim Zustandekommen von Tarifverträgen nicht ernsthaft und wirksam berücksichtigt wurden, dann auch die Rechtsnormen des (Minderheits-)Tarifvertrages anwendbar sind. Was das allerdings genau bedeutet, kann eigentlich niemand erklären. Deshalb geht der dbb weiter gegen das irritierende Gesetz vor. Es läuft sogar eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof, in der eine Verletzung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gerügt wird. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden wir berichten.

Was aber bereits heute feststeht: Mitglieder der komba und der weiteren dbb-Gewerkschaften können sich auch in tarifpolitischer Hinsicht weiter auf eine kompetente Interessenvertretung mit verbindlichen Ergebnissen verlassen.

KT ■

Gesetzliche „Brückenteilzeit" ab 2019:

Recht auf Teilzeit – und auf Rückkehr

Die Rechte der Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiten wollen, werden verbessert: Ab dem 1. Januar 2019 ist nicht mehr nur die Möglichkeit gesetzlich geregelt, in Teilzeit zu arbeiten. Ergänzend besteht das Recht, zur bisherigen Arbeitszeit zurückzukehren. Damit wird die so genannte „Teilzeitfalle", der unfreiwillig zementierte Verbleib in der Teilzeit, verhindert. Benachteiligungen, die sich natürlich auch auf das Einkommen und die Rentenansprüche auswirken, können damit abgewendet werden. Die komba, die sich in das auf dem Koalitionsvertrag fußenden Gesetzgebungsverfahren gemeinsam mit dem dbb eingebracht hat, informiert über die Auswirkungen.

Neues Gesetz als „Auffanglösung"

Die Änderung betrifft das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Ergänzend gibt es jedoch wie bisher Teilzeitregelungen auch in anderen Rechtsgrundlagen. Insbesondere sind das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (Teilzeit während der Elternzeit), das Pflegezeitgesetz sowie das Familienpflegezeitgesetz (Teilzeit bei Pflegebedürftigkeit von Familienangehörigen) sowie die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst TVöD und TV-L zu nennen. In diesen sind auch bereits Regelungen zur Befristung beziehungsweise Rückkehr verankert. Allerdings werden dafür bestimmte Lebenssachverhalte wie die Kinderbetreuung oder die Pflegebedürftigkeit Familienangehöriger vorausgesetzt. Derartige Voraussetzungen sieht das Teilzeit- und Befristungsgesetz nicht vor. Deshalb handelt es sich vor allem um eine Auffanglösung für solche Fälle, in denen nicht auf die speziellen Vorschriften zurückgegriffen werden kann, um Rückkehrrechte abzusichern.

Brückenteilzeit-Rechte

Beschäftigte können verlangen, dass ihre Arbeitszeit nur für einen befristeten Zeitraum reduziert wird. Die Teilzeit muss mindestens ein Jahr und darf höchstens fünf Jahre laufen. Nach Ablauf des Zeitraumes gilt automatisch wieder die ursprüngliche Arbeitszeit. Die Reduzierung kann sowohl ausgehend von einer Vollzeitbeschäftigung als auch von einer bereits bestehenden Teilzeitbeschäftigung vorgenommen werden. Das Rückkehrrecht erhöht die Einkommenssicherheit und die Planbarkeit für die Beschäftigten.

Personenkreis

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wenn sie bei ihrem Arbeitgeber bereits mindestens sechs Monate beschäftigt sind und dort mindestens 45 weitere Kolleginnen und Kollegen beschäftigt sind, kann die Brückenteilzeit in Anspruch genommen werden. Allerdings wurde Arbeitgebern mit bis zu 200 Beschäftigten eine weitere Zumutbarkeitsgrenze zugebilligt: Sie können die Brückenteilzeit ablehnen, wenn pro angefangene 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits mindestens eine/einer in Brückenteilzeit arbeitet.

Das ist bei Interesse zu tun

Die Teilzeit muss beim Arbeitgeber spätestens drei Monate vor dem gewünschten Beginn beantragt werden. Dabei ist nicht nur der Arbeitszeitumfang, sondern auch der Zeitraum anzugeben. Auch die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit sollte aufgenommen werden. Der Grund für die Teilzeit muss jedoch nicht aufgenommen werden. Wir empfehlen jedoch, sich vor einem solchen Antrag beraten zu lassen. So kann zum Beispiel geklärt werden, ob Teilzeit auf der Grundlage einer anderen Vorschrift sinnvoller ist.

Reaktionspflicht des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber muss innerhalb eines Monats über den Antrag entscheiden. Wenn die erforderliche Beschäftigtenzahl erreicht wird, ist eine Ablehnung jedoch nicht ohne weiteres möglich. Dafür müsste er überzeugende betriebliche Gründe darlegen, die gegebenenfalls auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würden. Kommt weder eine Ablehnung noch eine Zusage, gilt die Brückenteilzeit nach den Wünschen des Beschäftigten als festgelegt.

Folgeanträge

Nach Rückkehr aus der Brückenteilzeit oder nach einer Ablehnung durch den Arbeitgeber wegen der Zumutbarkeitsgrenze (bis 200 Beschäftigte) kann frühestens nach einem Jahr erneut Teilzeit beantragt werden. Nach der berechtigten Ablehnung eines Antrages aus betrieblichen Gründen muss zwei Jahre gewartet werden.

Positive Regelungen auch unabhängig von Brückenteilzeit

Beschäftigte, die sich bei Inkrafttreten der neuen Vorschriften bereits in unbefristeter Teilzeit befinden, können diese nicht in Brückenteilzeit umwandeln. Darüber hinaus wird es auch künftig neue unbefristete Teilzeitarbeitsverhältnisse geben – etwa weil es ursprünglich so gewollt war oder weil die Voraussetzungen für Brückenteilzeit nicht erfüllt werden. Dennoch ergibt sich auch für solche Beschäftigte eine Verbesserung, wenn sie bei Ihrem Arbeitgeber den Wunsch nach einer Aufstockung ihrer Arbeitszeit anzeigen.

Besetzt der Arbeitgeber einen entsprechenden Arbeitsplatz anderweitig, muss er das besonders rechtfertigen: Eine Darlegungslast greift - wie bisher - wenn entgegenstehende dringliche betriebliche Gründe oder entgegenstehende Arbeitszeitwünsche anderer Teilzeitbeschäftigter geltend gemacht werden. Sie greift - und das ist neu - jetzt auch, wenn ein entsprechender freier Arbeitsplatz verneint wird oder wenn Teilzeitbeschäftigten die gleiche Eignung wie ein anderer Bewerber abgesprochen wird. Hier lag die Beweislast bislang bei den Teilzeitbeschäftigten selber.

Neu ist auch, dass der Arbeitgeber den Wunsch des Beschäftigten nach Veränderung von Dauer oder Lage der Arbeitszeit - egal ob Brückenteilzeit oder andere Teilzeitform - erörtern muss. Dabei kann der Beschäftigte ein Mitglied der Personalvertretung zur Unterstützung oder Vermittlung hinzuziehen.

Die komba wird die Auswirkungen der neuen Regelungen genau beobachten und gegebenenfalls einen ergänzenden Regelungs- und Informationsbedarf im Interesse der Mitglieder aufgreifen. *KT*

komba jugend

komba Landesjugendausschuss tagte

Am 08.02.2019 hat in Kiel der Landesjugendausschuss der komba stattgefunden, zu dem alle jungen Mitglieder eingeladen waren.

*Zu Beginn berichtete **Lothar Christiansen** aus dem Landesvorstand und insbesondere von der aktuellen Einkommensrunde, die in vielerlei Hinsicht auf die Anwärter und jungen Beamten im Kommunal- und Landesdienst Auswirkungen haben wird.*

*Im Anschluss tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv über die Wohnsituation an der FHVD Altenholz und der VAK Bordesholm aus. Hierzu nehmen wir unter **k.seifert@komba-sh.de** auch gerne noch weitere Rückmeldungen auf, die wir beim jugendpolitischen Frühstück an die Landespolitiker weitergeben. Ihr seht also: Bei uns kann sich jeder einbringen!*

Nach diesem Austausch haben wir unsere Teilnehmer noch zum Bowling eingeladen. Es war ein rundherum gelungener Abend. *FB*

Bei Bewerbermangel:

Kommunen können über Anwärtersonderzuschläge entscheiden

Wenn Anwärter und Auszubildende gesucht werden, heißt es immer öfter: „Uns liegen nur wenige Bewerbungen vor“ oder sogar „Wir können nicht alle Ausbildungsplätze“ besetzen. Die komba hat vor dieser Entwicklung schon lange gewarnt. Wir setzen uns für flexible Möglichkeiten ein und fordern die Dienststellen zu Kreativität und Engagement auf. Leider ist aber festzustellen, dass viele Arbeitgeber die bestehenden Möglichkeiten gar nicht kennen.

Das trifft zum Beispiel auf Anwärtersonderzuschläge zu. Mit diesem Instrument kann Anwärterinnen und Anwärtern zusätzlich zum Anwärtergrundbetrag ein Zuschlag gewährt werden. Die Grundlage dafür findet sich im Schleswig-Holsteinischen Besoldungsgesetz. Die Kommunen können darüber sogar frei entscheiden. Hierzu hatte es zuletzt Irritationen gegeben. Daraufhin hatte die komba im Interesse der kommunalen Selbstverantwortung interveniert. Inzwischen wurde die kommunale Entscheidungskompetenz durch einen entsprechenden Erlass des Finanzministeriums klargestellt.

Wie hoch kann der Anwärtersonderzuschlag sein?

Bis zu 70 % des Anwärtersonderzuschlags, in Ausnahmefällen auch bis zu 100 %.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es muss ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern vorliegen. Der Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs kann also ohne einen besonderen finanziellen Anreiz nicht gedeckt werden. Diese Situation muss grundsätzlich bezogen auf bestimmte Laufbahnen gegeben sein.

Besteht ein Anspruch auf Anwärtersonderzuschläge?

Nein. Es handelt sich um eine Möglichkeit für den Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn, mit Anwärtersonderzuschlägen auf einen Bewerbermangel zu reagieren.

Wer entscheidet über die Gewährung?

Laut dem Besoldungsgesetz erfolgt die Gewährung durch das für das Besoldungsrecht zuständige Ministerium (Finanzministerium) oder die von ihm bestimmte Stelle. Lediglich Kommunen wurden legitimiert, eigenständig zu entscheiden. Auf Landesebene entscheidet das Finanzministerium auf Antrag der einzelnen Dienststellen. In der Begründung ist darzulegen, dass die Voraussetzungen erfüllt sind.
Da es sich bei Anwärtersonderzuschlägen um eine Maßnahme im Sinne des Mitbestimmungsgesetzes handelt, kann der jeweilige Personalrat auch von seinem Initiativrecht Gebrauch machen.

Sind Anwärtersonderzuschläge an Bedingungen geknüpft?

Ja. Es soll sichergestellt werden, dass sich die Mittel für Anwärtersonderzuschläge auch „auszahlen“, indem die ausgebildeten Nachwuchskräfte dem öffentlichen Dienst auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Wer aus eigenem Verschulden vor Abschluss des Vorbereitungsdienstes ausscheidet, die Laufbahnprüfung nicht besteht oder nach der Prüfung nicht mindestens fünf Jahre der entsprechenden Laufbahn angehört, muss den erhaltenen Anwärtersonderzuschlag zurückzahlen. Der Rückzahlungsbetrag vermindert sich für jedes nach Bestehen der Laufbahnprüfung abgeleistete Dienstjahr um jeweils ein Fünftel.

KT ■

Wissenswertes zur Ausbildung:

Teil 3 – Abmahnung, Zeugnis, Ausbildungsqualität

Erfahrungsgemäß stellen sich während der Ausbildung eine ganze Reihe von wichtigen Fragen zum Arbeitsalltag: Wie lange muss ich arbeiten? Wie viel Urlaub steht mir zu? Was muss ich bei Krankheit beachten? Auf den Punkt gebracht: Welche Rechte habe ich überhaupt als Auszubildende(r) und was wird von mir erwartet?

Die Rechte und Pflichten der Auszubildenden sind in zahlreichen Gesetzen verankert - die wichtigsten Regelungen finden sich im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und im Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). In der Sozialversicherung profitierst Du zusätzlich von speziellen Tarifverträgen für Auszubildende, mit denen günstigere Regelungen für Dich getroffen worden sind.

Abmahnung - der Arbeitgeber zieht die gelbe Karte!

Im Berufsleben ist eine Abmahnung wie eine gelbe Karte beim Fußball - sie ist ein eindeutiges Zeichen, dass der Arbeitgeber ein bestimmtes Verhalten nicht dulden will und dieses in Zukunft nicht mehr vorkommen darf. Ob ständige Unpünktlichkeit, unentschuldigtes Fehlen oder Faulheit - für eine Abmahnung gibt es viele Gründe. Allerdings sollte man eine Abmahnung nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn sie kann als Wegbereiter für eine Kündigung fungieren.

Anders als auf dem Fußballplatz reicht am Arbeitsplatz keine symbolische Geste aus, denn eine Abmahnung ist nur dann wirksam, wenn dabei alle notwendigen Anforderungen - sowohl formal als auch inhaltlich - erfüllt werden. Wichtig zu wissen ist, dass eine Abmahnung auch mündlich ausgesprochen werden kann. Aus Beweisgründen bietet sich aber generell die Schriftform an.

Verbreitet ist der Irrglaube, dass zwei oder gar drei Abmahnungen nötig sind, bevor der Arbeitgeber kündigen darf - das Gesetz schreibt keine Mindestzahl vor! Richtig ist, dass bei groben Vergehen wie Diebstahl im Zweifelsfall bereits eine Abmahnung ausreichen kann, um eine fristlose Kündigung zu rechtfertigen. In anderen Fällen - gerade bei kleineren und leichten Verstößen - kann auch eine Vielzahl an Abmahnungen erforderlich sein.

Wenn Du eine Abmahnung erhalten hast, solltest Du eine Gegendarstellung verfassen. Dieses Schriftstück kommt auch in die Personalakte und kann damit die Abmahnung schwächen. Wer den Eindruck hat, dass der Vorwurf nicht zutrifft, kann verlangen und gegebenenfalls gerichtlich durchsetzen, dass eine zu Unrecht erfolgte Abmahnung aus der Personalakte entfernt wird.

Wichtig: Oft müssen Auszubildende mit ihrer Unterschrift den Erhalt der Abmahnung bestätigen. Das heißt allerdings nicht, dass Du mit dem Inhalt einverstanden bist!

Wir sind für Dich da: Wenn Du eine Abmahnung erhalten hast und nicht mehr weiterweißt, helfen wir Dir natürlich auch bei diesem Problem weiter!

Zeugnis? Na klar!

Auszubildenden ist nach dem BBiG am Ende der Ausbildung ein Zeugnis auszustellen, das Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten enthält. Auf Verlangen des Auszubildenden sind auch Angaben über Verhalten und Leistung ins Zeugnis aufzunehmen, was ein so genanntes „qualifiziertes Zeugnis“ ausmacht.

Jedes qualifizierte Zeugnis enthält Bewertungen, die erst entschlüsselt werden müssen. Und da kommt wieder die komba ins Spiel: Auch hier helfen wir Dir zu entschlüsseln, wie

der Arbeitgeber Deine Leistungen „im Klartext „ einschätzt.

Schlechte Ausbildungsqualität?

Tätigkeiten, die nicht im Ausbildungsplan stehen, können zwar mal vorkommen - ausbildungsfremde Tätigkeiten wie Kaffee kochen oder Akten kopieren dürfen aber nicht auf der Tagesordnung stehen! Ausbilder haben die Pflicht, Auszubildende entsprechend des Ausbildungsrahmenplans und des betrieblichen Ausbildungsplans aktiv auszubilden.

Sollte dies bei Dir nicht der Fall sein und sich auch nach einem Gespräch mit Deinem Ausbilder nichts verbessern, wende Dich an Deine Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. an Deinen Personalrat. Natürlich steht Dir - als komba Mitglied - kostenlos juristische Hilfe zur Verfügung.

Melde Dich bei uns!
jugend@komba-sh.de

komba nds

Seniorenecke

Winfried Richardt verabschiedet

Bei der Regionalverbandstagung der komba gewerkschaft schleswig-holstein im Januar in Neumünster wurde unser Landesseniorenbeauftragter Winfried Richardt verabschiedet.

Über 20 Jahre hat er diese Funktion mit viel Einsatz und Herzblut wahrgenommen. Legendär sind die Landesseniorentage, die er zusammen mit seiner Frau jährlich organisierte. Dabei wurden jeweils aktuelle Themen, die für Senioren von besonderem Interesse waren, angesprochen. Meist sorgten externe Gäste für die notwendigen Fachinformationen als Grundlage für weitergehende Diskussionen. Und anschließend war dann ein geselliger Teil mit einer Besichtigung oder Fahrt verbunden. Die komba gewerkschaft schleswig-holstein dankt für dieses außerordentliche Engagement über so viele Jahre. ***Danke Winfried!*** *TD*

Unser Landesvorsitzender Christian Dirschauer (rechts) überreicht Winfried Richardt ein Abschiedsgeschenk. Für die komba jugend bedankt sich Fabian Bellinghausen (links) bei Winfried Richardt für die gute Zusammenarbeit.

Wir gratulieren!

Alles Gute wünschen wir unseren Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen Wochen ihren 60., 65., 70., 75. oder 80. Geburtstag hatten oder älter als 80 Jahre geworden sind.

80. Geburtstag
22.2. Winfried Richardt, Neumünster

84. Geburtstag
28.2. Klaus Lüdemann, Lübeck

91. Geburtstag
17.2. Horst Stolten, Bad Segeberg

Bernd-Günther Schmidt neuer Seniorenbeauftragter

*Als Nachfolger von Winfried Richardt wurde nun **Bernd-Günther Schmidt** vom Landesvorstand zum neuen Landesseniorenbeauftragten gewählt. Bernd-Günther Schmidt ist vor zwei Jahren in den Ruhestand gegangen und war zuletzt beim Kreis Schleswig-Flensburg und einem Betrieb des Kreises beschäftigt. Als erste Amtshandlung wird er die Senioren der komba sh bei dem dbb-Seniorentag vertreten.*

Zu erreichen ist unser neuer Seniorenbeauftragter unter der Mail Adresse:

***senioren@komba-sh.de**.*

TD

Interview mit Bernd-Günther Schmidt:

Nach seiner Wahl zum neuen Seniorenbeauftragten der komba sh hat Thorsten Dahl ein Interview mit Bernd-Günther Schmidt geführt.

***Frage:** Bernd-Günther, nun bist Du unser neuer Seniorenbeauftragter. Was hast Du in Deinem Berufsleben gemacht? Stelle Dich doch mal bitte vor.*

Mein Berufsleben startete ich, bedingt durch die damaligen Kurzschuljahre, mit 16 Jahren. Ich begann am 01.01.1967 eine 3-jährige Ausbildung als Verwaltungslehrling bei der Stadt Schleswig. Aufgrund des entsprechenden Abschlusszeugnisses bot mir die Stadt an, in die Beamtenlaufbahn zu wechseln. Weitere 3 Jahre Anwärterzeit begannen, die ich mit der Abschlussprüfung und Zuerkennung der Befähigung eines Beamten für den gehobenen Dienst beendete. Anschließend wartete die Wehrpflicht, ich wurde zuvor, wegen der Ausbildung, zurückgestellt. Nach 15 Monaten Dienst, mit der letzten Einstufung als Unteroffizier, wollte die Bundeswehr mich in die Offizierslaufbahn übernehmen. Als „fertiger" Inspektor ging ich 1974 lieber zurück zur Stadt Schleswig. Dort wurde ich als Amtsleiter des Kultur- und Verkehrsamtes eingesetzt. In dieser Zeit kam es zur Fusion der Kreise Schleswig und Flensburg. Verschiedene Faktoren führten dazu, dass ich mich 1975 beim gerade gebildeten neuen Großkreis bewarb und eingestellt wurde. Ich begann meine Laufbahn beim Kreis im Rechtsamt, Abteilung Bußgeldstelle. Nach der Einarbeitung folgte wenig später die Ernennung zum Abteilungsleiter der Bußgeldstelle, die Bestellung zum Verwaltungsleiter des Rechtsamtes und die Übertragung der Funktion der Bürgerberatungsstelle. Eine sehr schöne Zeit, in der ich später sogar kleinere Verfahren vor dem Verwaltungsgericht für den Kreis vertreten habe. Irgendwann kam die Bestrebung nach einem Wechsel mit weiterer Aufstiegsmöglichkeit. Nach einem erfolgreichen Ausleseverfahren wurde ich Leiter des Fachdienstes Brand- und Zivilschutz. Nach einem langjährigen Abschnitt zog es mich auch hier zu einem weiteren Aufgabenwechsel. Aber ich will jetzt nicht langatmig mein ganzes Berufsleben darlegen, nur noch so viel, dass ich drei Amtsperioden Personalratsmitglied als Stellvertreter der Beamten, acht Jahre zweiter Kreisvorsitzender des komba Kreisverbandes Schleswig-Flensburg sowie zehn Jahre erster Vorsitzender des Sportvereins Collegia Jübek war. Vierzig Jahre habe ich aktive Jugendarbeit (Jugendfußball und Schwimmen) ausgeübt. Daneben war ich sechs Jahre bürgerliches Mitglied in der Gemeindevertretung Jübek.

***Frage:** Was hast Du Dir für die Seniorenarbeit vorgenommen?*

Ich möchte die gute Arbeit meines Vorgängers fortsetzen. Winfried Richardt hat mir einige Unterlagen überreicht aus dem ein „fester" Bestand an Senioren hervorgeht. Diesen zu erhalten und auszubauen ist mein Ziel. Die Vorteile einer Mitgliedschaft in der Gewerkschaft hören nicht mit dem Ende der Berufstätigkeit auf. Ich möchte die Zahl der vorhandenen komba Seniorinnen und Senioren erhalten und neue dazugewinnen.

***Frage:** Hast Du auch Wünsche an die Senioren oder die künftigen Senioren?*

Mein Wunsch an die Senioren ist, dass sie sich bei mir oder der Geschäftsstelle melden und Vorschläge für Programme, Ausflüge, Vorträge einbringen. An die Kreisverbände appelliere ich, mich rechtzeitig einzubinden, bevor ein Mitglied in den Ruhestand geht

***Frage:** Wird es auch künftig den „Landesseniorentag" geben?*

Ja, natürlich. Zusammen mit der Landesgeschäftsstelle werden wir einmal im Jahr den Landesseniorentag organisieren. Schwerpunkte und den Austragungsort der nächsten Veranstaltung habe ich noch nicht festgelegt.

Vielen Dank Bernd-Günther.

Wir wünschen Dir bei der neuen Aufgabe viel Glück und Erfolg!

TD

S 12/2019 Gesundheitsmanagement

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Termin: 06.05.2019
Ort: Kiel - Tagesveranstaltung

komba gewerkschaft schleswig-holstein

Wer kann teilnehmen?
Personalvertretungsmitglieder, Personalverantwortliche, Gesundheitsmanagerinnen und Gesundheitsmanager, gewerkschaftliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger.

Was ist das Ziel?
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz wie z. B. hoher Termin- und Leistungsdruck, ständige Unterbrechungen und Multitasking können krank machen und verursachen mittlerweile einen hohen Anteil an Fehltagen. Folgerichtig sind Arbeitgeber inzwischen verpflichtet, bei der Gefährdungsbeurteilung für die bei ihm vorhandenen Arbeitsplätze auch psychische Belastungen zu erfassen. In diesem Seminar werden dazu Hinweise und Handlungsempfehlungen gegeben.

Was wird vermittelt?
- Die Pflicht zur Erfassung und Dokumentation psychischer Belastungen
- Umsetzung in der Praxis
  - Definition psychischer Belastungen
  - Verfahren der Gefährdungsbeurteilung
  - Messung psychischer Belastungen
- Konsequenzen bei hohen Belastungssituationen
  - Auswertung der Ergebnisse
  - Mögliche Maßnahmen
  - Wirksamkeitsüberprüfung

Referentin:
Dr. Magdalena Peinecke, Fachärztin für Arbeitsmedizin

Kosten:
Mitglieder: 100,00 Euro Nichtmitglieder: 130,00 Euro

Leistungen:
Schulung, Arbeitsmaterial und Verpflegung

Anmeldefrist: 08.04.2019

Freistellung:
für Personalvertretungen

komba Mitglieder können aufgrund unserer Stipendienordnung einen Zuschuss von 50% des Eigenanteils bis zum Höchstbetrag von 50 Euro erhalten. Dies gilt nicht, sofern die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden.

Anmeldung zur Veranstaltung

Bitte senden an:
dbb schleswig-holstein
Muhliusstraße 65, 24103 Kiel
oder per Fax 0431-67 50 84
oder an bildung@dbbsh.de

Ich möchte am Seminar teilnehmen und melde mich verbindlich an:

Vorname : _____
Name: _____
Geburtsdatum: _____
Anschrift für Seminarunterlagen:
Straße: _____
PLZ/ Ort: _____
Telefon: _____
Email: _____

☐ Ich bin an weiteren Informationen zu Seminaren an meine Email-Adresse einverstanden.

Mitgliedschaft in einer Fachgewerkschaft? ☐ ja, welche _____ ☐ nein

Kostenträger: ☐ Ich trage die Seminarkosten. ☐ Die Seminarkosten trägt die
Dienststelle: _____
Straße: _____
PLZ/ Ort: _____

Datum, Unterschrift _____

Arbeitnehmer				Beamte	Monatsbeitrag	
Entgeltgruppe				Besoldungs-gruppe		bei Ruhestand und Teilzeit (mit Altersteilzeit)
TVöD/TV-L	TVöD-P	TVöD-SuED	TV-V	A	Euro	Euro
1					12,00	6,00
			1		13,00	6,50
				2-5	14,00	7,00
2			2	6	15,00	7,50
3	P5	S2	3	7	16,00	8,00
4-5	P6	S3	4	8	17,00	8,50
6-7	P7	S4	5	9	18,00	9,00
		S7	6	10	19,00	9,50
8/N8	P8	S8a			20,00	10,00
9a-9b	P9	S8b-S10	7		21,00	10,50
9c	P10	S11	8	11	22,00	11,00
		S12-S14			23,00	11,50
10	P11	S15	9	12	24,00	12,00
11-12	P12	S16-S17			25,00	12,50
	P13	S18	10		26,00	13,00
	P14		11	13	27,00	13,50
13	P15-P16			14	28,00	14,00
			12		29,00	14,50
14			13		31,00	15,50
15			14	15	34,00	17,00
			15		36,00	18,00
				16	38,00	19,00
Während der Ausbildung, einer Beurlaubung (einschl. Elternzeit) und in weiteren Fällen gemäß Beitragsordnung.					2,50	
Bei anderen Tarifverträgen 0,7 % der jeweiligen ersten Stufe der Entgeltgruppe.						

Beitragstabelle

Stand Januar 2018

Nähe ist unsere Stärke!

Beitrittserklärung

auch online

Ich möchte ab _____ Mitglied der komba gewerkschaft schleswig-holstein werden und verpflichte mich, den satzungsgemäßen Beitrag monatlich zu zahlen. Ich bin damit einverstanden, dass die nachstehenden Daten und spätere Veränderungen für gewerkschaftliche Zwecke gespeichert werden.

Name, Vorname: _____ geb.: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____ dienstl.: _____ Email: _____

Status: ☐ Arbeitnehmer/in, Entgeltgruppe _____ im ○ TVöD/TV-L (auch Pflege, SuE) ○ TV-V ○ sonstiger Tarif: _____

☐ Beamtin/Beamter, Besoldungsgruppe _____ ☐ Azubi bis _____ ☐ Anwärter/in bis _____

Beschäftigungsumfang: ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit mit _____ Stunden

Dienststelle: _____ Beruf: _____

Mitglied: ☐ im Personalrat ☐ im Betriebsrat ☐ in der JAV ☐ in der Schwerbehindertenvertretung

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Geworben hat mich: _____

komba gewerkschaft schleswig-holstein, Hopfenstraße 47, 24103 Kiel Gläubiger-Identifikationsnummer DE19ksh00000480359

Gläubiger ID und Mandatsreferenz des zuständigen Regionalverbandes werden beim Abruf des komba Beitrages auf dem Kontoauszug aufgeführt.

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die komba gewerkschaft schleswig-holstein, die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge monatlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der komba gewerkschaft schleswig-holstein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber): _____

Straße, Nr., PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: D E _____ BIC: _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

komba rundschau
schleswig-holstein

komba gewerkschaft schleswig-holstein, Hopfenstr. 47, 24103 Kiel
Postvertriebsstück Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“

C 1764 F

Heft 1/2019
Februar/März

Wir benötigen die aktuellen Daten unserer Mitglieder, um unsere Leistungen für Sie sicherzustellen, Ihre Interessen zu vertreten und auch Ihren korrekten Beitrag einzuziehen. Unterstützen Sie uns und teilen Sie Änderungen rechtzeitig dem Regionalverband oder der Geschäftsstelle mit.

Änderungsmitteilung

Ich möchte folgende Änderungen mitteilen.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: *privat* _____ *dienstlich* _____
EMail: _____

Entgeltgruppe EG _____ *Besoldungsgruppe A* _____ *Arbeitsstunden* _____

Arbeitgeber/Dienstherr _____

Bankverbindung

Name, Vorname (Kontoinhaber): _____

Straße, Nr., PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: D E _____ BIC: _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____